

## Gemeinsame Presseerklärung

von Stadt Ebern und Bund Naturschutz

zum Gespräch vom 15.12.2008 über die Konversion des Bundeswehrstandortes

**Die Vertreter der Stadt Ebern, Bürgermeister Robert Herrmann und geschäftsleitender Beamter Ernst Haßler, trafen sich zu einem Gespräch über die Konversion mit den Vertretern des Bundes Naturschutz, dem Vorsitzenden Professor Dr. Hubert Weiger, dem Artenschutzreferenten und stellvertretenden Landesbeauftragten Dr. Kai Frobels und dem Kreisvorsitzenden Dr. Klaus Mandery.**

Die auf Anregung des Bundes Naturschutz zustande gekommene Unterredung hatte nicht zum Ziel, die bekannten Positionen auszutauschen, sondern zu klären, ob und wie man künftig zusammenarbeiten könne.

Der Bund Naturschutz stellte dabei die Möglichkeit der Entwicklung eines modellhaften Naturschutz- und Naturerlebnisprojektes in dem FFH-Gebiet vor. Als Alternative zu dem nach Ansicht des BN mit dem Schutzstatus nicht zu vereinbarenden Motorsport könnten hierfür erhebliche Geldmittel und Fördergelder auf der Bundes- und Landesebene beantragt werden. Seitens der Stadt wurde erläutert, dass man nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes zunächst ausloten wolle, inwieweit das bisher angedachte Konzept eines Verkehrssicherheitszentrums evtl. auch nur abschnittsweise realisiert werden könne. Dabei gehe die Stadt davon aus, dass die aus dem Bereich des Naturschutzes erhobenen Forderungen erfüllt werden können. Jede Konversionsanstrengung müsse aus der Sicht der Stadt für Ebern neue Impulse und auch nachhaltige Entwicklungschancen bringen. Es wurde jedoch auch angeboten, den Bund Naturschutz über Entwicklungen hinsichtlich der Konversion zu informieren. Nutzungen, die in der nächsten Zeit entstehen könnten, sind ohnehin nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der durch die zuständigen Behörden ausgesprochenen Genehmigungen möglich. Der BN regt an, solche Nutzungen auch auf ihre Verträglichkeit hinsichtlich der Anforderungen an ein mögliches Naturschutzgroßprojekt zu überprüfen. .

Der BN-Vorsitzende Prof. Dr. Weiger stellte unmissverständlich fest, dass der BN aus grundsätzlichen Erwägungen der durch den Bebauungsplan für das Bundeswehrgelände eröffneten Nutzungsmöglichkeit nicht zustimmen könne. Vor allem vor dem Hintergrund einer durch den BN drohenden möglichen Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan könnte durch diese angebotene Transparenz sichergestellt werden, dass die Stadt Ebern nicht durch ein entsprechendes Vorgehen des Bundes Naturschutz überrascht würde. Es bestand Einigkeit, dass vor rechtlichen Auseinandersetzungen die Chancen für kooperative Ansätze und naturverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet geprüft werden sollten. Die Stadt konnte dabei nicht zusichern, dass Zwischennutzungen, etwa auf der Grundlage der bestehenden Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den Offroad-Bereich ausgesetzt werden.

So kam man schließlich überein, dass man sich nach Ablauf eines halben Jahres wieder zusammensetzen möchte, um die Situation erneut zu analysieren und evtl. konkretere Pläne abzusprechen.